

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/841

Severin Borer, Büsserach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Werkkatalog

1. Erwägungen

Severin Borer, Büsserach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Anlässlich seines 80. Geburtstages am 31.12.04 und einer Ausstellung im März 2005 im Schlösschen Vorder-Bleichenberg in Biberist möchte der Künstler einen Werkkatalog drucken lassen. Geplant ist eine Auswahl von ca. 110 Bildern der letzten 50 Jahre seines Schaffens. Ulla Fringeli wird einen einführenden Text zu seinem Werk schreiben. Über das Schaffen des Künstlers gibt es bisher nur einen kleinen Katalog von 1985. Seit 1989 hat Severin Borer alle zwei Jahre einen Jahreskalender mit je 6 bis 12 Bildern herausgegeben. Alle Druckkosten wurden jeweils vom Künstler privat finanziert. Die budgetierten Gesamtkosten für den Werkkatalog belaufen sich auf Fr. 56'050.--. Der Künstler bringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 26'000.-- auf. Unterstützungsgesuche gingen an diverse Gemeinden, Banken, Stiftungen und private Sponsoren.

2. Beschluss

- 2.1 Severin Borer, Büsserach, ist an den Werkkatalog ein Druckkostenbeitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Borer.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

